

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1928)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Von den Davoser Hochschulkursen. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Der hl. Kirche Morgengruss an ihren Schutzpatron. — St. Burkard von Beinwil in Geschichte und Legende. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Von den Davoser Hochschulkursen.

In Davos, dem weltbekannten Kurort für Tuberkulose, fand vom 18. März bis zum 14. April der erste internationale Hochschulkurs statt. Für die Schweiz und wohl auch für Europa ist das die erste derartige Veranstaltung. Um sie richtig zu verstehen, muss man wissen, dass internationale Kreise sich sehr ernstlich mit dem Gedanken getragen haben, in der Schweiz eine Hochgebirgs-Universität, wiederum die erste ihrer Art, zu errichten. St. Moritz im Engadin, Davos oder Arosa, alles Kurorte und Sportplätze von Weltruf, wurden dafür in Aussicht genommen. Nun scheint man aber, wie beim Hochschulkurs eine leitende Persönlichkeit bemerkte, von diesem Gedanken abgekommen zu sein und will vielmehr in Davos von jetzt an regelmässig im Frühjahr u. Herbst Hochschulkurse veranstalten. Diese Kurse haben sich einen dreifachen Zweck gestellt: Erholungsbedürftigen Studierenden einen längeren Aufenthalt im Hochgebirge (zu ermässigten Preisen) zu ermöglichen, Studium und Sport (besonders Skisport) zu verbinden und Studenten aus verschiedenen Nationen und Sprachen miteinander und mit den Professoren näher bekannt zu machen. Die Vorlesungen waren deutsch und französisch, und wurden vornehmlich von Hochschulprofessoren aus Deutschland, der Schweiz, Oesterreich und Frankreich gehalten. Die Vorlesungsgegenstände behandelten Philosophie, Literatur, Jus und Nationalökonomie. Am Abend trafen sich Lehrer und Hörer zur Besprechung und Aussprache. Wie es den Verhältnissen an den modernen Universitäten entspricht, waren sehr viele der Professoren Isrealiten. Doch kamen auch zwei kath. Geistliche P. Przywara S.J. und P.Y de la Brière S.J. zum Wort und auch kath. Universitäten waren vertreten. P. Przywara sprach über: „Das religiöse Problem und die Philosophie“ und über: „Das kath. Apriori“. P. de la Brière über: „La société des Nations et l'idéal catholique“, dann über: „La papauté et l'universalisme contemporain“. Um Missverständnisse zu verhüten, sei bemerkt, dass, wie es heisst, neben diesen beiden Ordensmännern auch noch andere Vertreter der

kath. Weltanschauung eingeladen worden seien, sie sollten jedoch die Teilnahme abgelehnt haben; wohl nicht für immer. Bei der feierlichen Eröffnung des Hochschulkurses hielt Prof. Einstein, der Relativitätstheoretiker, den Festvortrag. Er legte die Grundbegriffe der Physik und ihre Entwicklung dar. „Seinem wissenschaftlichen Instinkt sagt die lückenlose Kausalität im deterministischen Sinn am besten zu, d. h. in allem Geschehen, sei es vernünftig oder unvernünftig, existiert wirklich die Wechselbeziehung von Ursache und Wirkung; dem Menschen mag es scheinen, in seinen Willensentschlüssen frei zu sein, während er in Wirklichkeit vom stärksten Motiv gezwungen wird. So Einstein. Dadurch wird aber die Willensfreiheit in Abrede gestellt, was bekanntlich von unserm kathol. Standpunkt aus abzulehnen ist. Wohl wird der Mensch bei seinem Wollen naturnotwendig von einem Motiv geleitet — nil volitum nisi praecognitum — nicht aber gezwungen, sondern es steht ihm frei, wie jedem sein inneres Selbst überzeugend sagt, in voller Souveränität unter den Motiven zu wählen.“ (Luzerner „Vaterland“ v. 30. März 1928).

Von den 22 Professoren, die über Philosophie und Literatur lasen, wurden philosophische Fragen und Gegenstände allgemein weltanschaulichen Interesses behandelt, wie z. B. das Unbewusste, Psychoanalyse, Erziehung und Kultur, Characterologie, deutsche und französische Kulturbeziehungen, Lebensideale, Geschichte und Weltanschauung, von der sittlichen Wirklichkeit, Einfluss des Christentums auf den deutschen Volksglauben, La logique de l'enfant, Philosophie und Geisteswissenschaft, Le courant religieux dans la Littérature française d'aujourd'hui, Religion und Kultur etc. Die Dozenten, die sich über metaphysische Fragen verbreitet hatten, luden die Studierenden zu einem Diskussionsabend ein. Prof. Liebert, Berlin, war Diskussionsleiter. Man wollte zuerst über den Freiheitsbegriff sprechen, kam dann aber auf Wunsch der Hörer überein, die Frage zu diskutieren: Wie ist das Verhältnis zwischen Religion und Ethik? Gewiss werden die meisten Professoren bewusst oder unbewusst von der natürlichen Religion als dem Fundament der Ethik ausgehen, aber der moderne Geist erhebt im einzelnen wieder so viele Schwierigkeiten und Bedenken, dass der junge Studierende nach solchen Diskussionen das Gefühl hat, wie jener Scholar im Faust: „er sei so klug als wie zuvor“. Ein Hochschullehrer lehnte es ab, sich über seine Stellung zur Frage zu äussern, indem er sich die-

selbe für seine spätern Arbeiten vorbehalten werde. Ein anderer Professor bemerkte zu dieser Aeusserung seines Kollegen, es sei sehr anerkennenswert, dass ein Hochschullehrer seinen Schülern aufrichtig eingestehe, dass er über diese Fragen noch nicht zur Klarheit gekommen sei. Aber dem Theologen will es scheinen, dass über derartige Dinge von so grundlegender Wichtigkeit jene, die nicht Diszenten sondern Dozenten sind, zu abgeschlossenen Urteilen vorgedrungen sein sollten. Die moderne Wissenschaft versperrt die Wege zur metaphysischen Erkenntnis oft mehr, als sie diese öffnet. — Zum Schlusse ergriff auch P. Przywara das Wort, um aus dem Vorgebrachten eine Art Synthese zu ziehen, die aber den jugendlichen Köpfen wohl nicht wesentlich zu Klarheit oder Abklärung verholfen haben dürfte. Die philosophischen Vorträge waren, wenigstens was die deutschen anbetrifft, sehr hoch gehalten. Das „Vaterland“ schrieb darüber a. a. O.: „Die Referenten haben sich ihre Sache nicht leicht gemacht, wie die Wahl der Themata, die scharfe Analyse und wissenschaftliche Formulierung der Ergebnisse evident darthun. Doch musste man schon aus den ersten Vorlesungen notwendig ersehen, wie Ansichten und Definitionen der Begriffe sich kreuzen und auseinander gehen. Besonders die Philosophie scheint berufen zu sein, dass ein jeder ihrer Vertreter seine subjektive Ueberzeugung dem Publikum darbietet, das dann die allerdings etwas schwierige Aufgabe hat, aus all diesen Verschiedenheiten eine erquickliche Synthese zu konstruieren Eine andere Schwierigkeit bieten viele Vorträge dadurch, dass ihre abstrakte Fassung dem Studenten oft das tiefere Erfassen der eigentlichen Idee verhindert . . .“ Dieser zweifellos aus Studentenkreisen stammende Bericht des „Vaterland“ bedauert noch die abstrakte Darbietung des philosophischen Stoffes und fürchtet, dass manches, „akademischer Monolog“ bleiben dürfte, wie Prof. Medicus, Zürich, sich ausdrückte, der damit gerade eine Warnung davor geben wollte. Man hat ganz objektiv betrachtet, immer mehr den Eindruck, dass ausserhalb der Kirche die Philosophie wirklich so unfruchtbar werde, wie nach dem Ausspruch *Bacca of Verulams* eine „*virgo Deo sacrata*“. Wir sagen das nicht mit Befriedigung, denn unsere schwer bedrohte Welt kann nur gerettet werden, wenn die Weltanschauung vor allem der führenden Geister zurückkehrt zur *philosophia perennis*, zu den gesunden klaren Grundsätzen des Glaubens, die die ganze Welt zusammenhalten und tragen. Die akademische Jugend hungert nach der richtigen Antwort auf die Grundfragen des Lebens und wäre für klare Richtlinien überaus dankbar, wenn sie sie freilich selbst auch nicht immer praktisch einhalten würde, trotz ihrer Kenntnis. Die beste praktische Philosophie bleibt eben die Tugend.

Die Davoser Hochschulkurse werden aber sicher die beiden andern Zwecke erreicht haben: die Pflege des Sportes und die Annäherung verschiedener Nationen. Skitouren und Exkursionen in die Hochtäler und Berge Graubündens mussten eine gewaltige Anziehungskraft auf die moderne akademische Jugend ausüben. An Professoren hatten sich etwa 50, an Studenten — männlichen und weiblichen Geschlechtes — etwa 300 eingefunden. H.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 4 vom 2. April 1928.

An erster Stelle bringt diese Nummer der „Acta“ den päpstlichen Erlass, durch den die **Apostolische Präfektur von Lindi** zu einer *Abbatia nullius* errichtet wird. Zum Abt wurde, wie in der Kirchenzeitung schon berichtet, ein Schweizer, P. Gallus Steiger, ernannt. In einem gleichfalls in diesem Heft veröffentlichten Briefe gratuliert der Papst dem Erzabte Norbert Weber, Generalobern der Benediktiner Kongregation von St. Ottilien, der das Missionsgebiet von Lindi anvertraut ist, zu seinem 25-jährigen Amtsjubiläum.

Bilder des Hl. Geistes. Das St. Officium entscheidet, dass der Hl. Geist nicht „*sub forma humana sive cum Patre et Filio sive seorsim*“ dargestellt werden dürfe.

Auflösung des Vereins der „Freunde Israels“. Dieser Verein entfaltete seit geraumer Zeit eine lebhaft propagandistische Tätigkeit, besonders durch sein Organ „*Pax super Israel*“. Das St. Officium verfügt nun die Auflösung des Vereins, da seine Aktions- und Redeweise mit dem kirchlichen Sinn, Vätertradition und Liturgie unvereinbar seien. Die Kongregation betont aber, dass der Zweck des Vereins, nämlich die Arbeit und das Gebet für die Bekehrung der Juden sehr lobenswert sei und deshalb sei es auch nicht verwunderlich, wenn eine grosse Zahl von Gläubigen und sogar manche Bischöfe und selbst Kardinäle dem Verein beigetreten sind. Der Erlass spricht sich anschliessend in folgenden bemerkenswerten Worten **gegen den Antisemitismus** aus: „Die katholische Kirche schloss stets das jüdische Volk, das bis zu Jesus Christus Träger der göttlichen Verheissungen war, in ihre Gebete ein trotz seiner späteren Verblendung, oder vielmehr gerade wegen ihr. Mit der selben Liebe beschützte der Hl. Stuhl dieses Volk vor ungerechten Verfolgungen. Die Kirche verurteilt allen Streit und allen Hass unter den Völkern. Vor allem aber verdammt sie den Hass wider das einst auserwählte Volk Gottes, welchen Hass man heutzutags als „*Antisemitismus*“ zu bezeichnen pflegt.“

Eine armenische Bischofskonferenz in Rom. Der Hl. Vater willfahrt einem Wunsche des armenischen Episkopats und lässt auf den 6. Mai durch ein Dekret der Orientalenkongregation die armenischen Bischöfe zu einer Konferenz nach Rom berufen. In dem Dekrete lässt der Heilige Vater sein herzliches Mitleid mit den furchtbaren Leiden des armenischen Volkes aussprechen. Mit dem Ruin der Städte und Dörfer seien auch die meisten armenischen Diözesen untergegangen. Die Götterhäuser seien verwüstet oder profaniert und die in langer, mühseliger Arbeit geschaffenen Werke der Oberhirten zu Grunde gerichtet worden. Die unentwegte Treue, welche die kathol. Armenier in diesen Prüfungen dem christlichen Glauben gehalten und die durch das Blut glorreicher Martyrer besiegelt worden, mache sie der Vaterliebe Pius XI. ganz besonders teuer.

Warnung vor orientalischen Schwindlern. Die Propaganda warnt vor *orient. Schwindlern*, die sich als Kleriker ausgeben und Messtipendien sam-

meln unter Vorweisung gefälschter Papiere und Photographien. Die Kongregation gibt niemandem die Erlaubnis zu Kollekten oder Sammeln von Messstipendien. Die Bischöfe sollen darüber wachen, dass Pfarrer, Oberinnen oder Gläubige von solchen Sammlern nicht betrogen werden und sie nicht aufnehmen, besonders aber ihnen keine Messstipendien aushändigen, für deren Persolvierung der Geber sonst im Gewissen schwer haftbar bliebe. Die Konzils-Kongregation warnt vor einem gewissen Boleslaus Matejuk, polnischer Herkunft, der an verschiedenen Orten Messe las und Messstipendien sammelte, trotzdem er keine Weihe empfangen und nicht einmal tonsuriert ist.

Mitgliedschaft von Ordensleuten am Werke der Glaubensverbreitung. Die Propaganda verfügt: 1. dass alle männlichen wie weiblichen Mitglieder von Orden oder Kongregationen, die Missionäre in den Heidenländern haben, aller Vorteile des Werkes der Glaubensverbreitung teilhaftig werden können, wenn sie täglich die vorgeschriebenen Gebete verrichten, d. h. ein Pater und Ave mit Beifügung der Anrufung: Hl. Franz Xaver, bitte für uns! 2. Die Mitglieder von Orden und Kongregationen, die keine Missionäre haben, müssen zur Erlangung derselben Vorteile dieselben Gebete verrichten und das betreffende Ordenshaus, dem die Mitglieder angehören, dazu jährlich Gott und den Seelen zulieb ein Almosen an das Werk der Glaubensverbreitung leisten.

Eine Martyrerin und Heilige der Gattentreue. Der Heilige Stuhl stellt die heroische Tugend der ehrwürdigen Dienerin Gottes *Elisabet Canori-Mora* fest. Damit ist deren Seligsprechung bevorstehend. Elisabeth C. wurde zu Rom im Jahre 1774 geboren als Kind angesehener, religiöser Eltern. Sie gedachte im jungfräulichen Stand Gott zu dienen, folgte aber dann dem Wunsche des Vaters, in dem sie Gottes Willen sah und heiratete den römischen Advokaten Christoph Mora. Ihre Ehe war ein 30-jähriges Martyrium. Der Mann brach die eheliche Treue und verschwendete das Vermögen der Familie. Trotz allem blieb die Frau, die ihren Schmuck versetzen musste, um die Familie vor der äussersten Not zu retten, dem lasterhaften Gatten in Liebe ergeben und verstand, trotz der misslichen Verhältnisse, ihren Töchtern eine gute Erziehung zu geben. Was die Bitten und Ermahnungen der Gattin zu Lebzeiten nicht erreichen konnten, ging nach ihrem Tode in Erfüllung: erschüttert bereute Ch. Mora seine Taten, trat in den Franziskanerorden ein und führte ein Büsserleben.

Heiligsprechungsprozess des Seligen Ludwig Maria Grignon de Montfort. Auf Antrag der Ritenkongregation setzte der Hl. Vater eine Kommission ein, um den Kanonisationsprozess des 1888 selig gesprochenen Ludwig M. Grignon de Montfort aufzunehmen. Der Selige (1673—1716) war ein Vorkämpfer gegen den Jansenismus in Frankreich und Gründer von zwei blühenden Schwesternkongregationen. Seine ascetischen Schriften sind geschätzt.

Entscheidungen bez. Notehe und passiver Eheassistenz. Die päpstliche Interpretationskommission des C. J. C. entscheidet, dass Can 1098 sich nur auf eine

physische Abwesenheit des Pfarrers oder Ordinarius beziehe. Die für die Notehe vor nur zwei Zeugen in diesem Canon gestellte Bedingung: „Si haberi vel adiri nequeat sine gravi incommodo parochus vel Ordinarius vel sacerdos delegatus“ wurde von manchen Canonisten, — aus übrigens beachtenswerten Gründen — dahin interpretiert, dass auch eine moralische Verhinderung des zur Trauung kompetenten Priesters genüge, damit eine Verhehlung vor nur zwei Zeugen gültig und erlaubt sei. Besonders aktuell war der hierher gehörige Fall des Verbots der ordentlichen kirchlichen Trauungsfeierlichkeit durch die Zivilgesetze (vgl. Schweiz. Zivilgesetzbuch Art. 118). Unter dem 31. Januar 1916 war von der Sakramentenkongregation bereits für solche Fälle die Antwort gegeben worden: „Recurratur in singulis casibus“. Nun wird die Nottrauung des Can. 1098 auf den Fall der physischen Abwesenheit eines zur Trauung kompetenten Priesters beschränkt. In einem zweiten Entscheid wird verfügt, dass durch Can. 1102 § 1 die für einige Gegenden gegebene Fakultät, unerlaubten gemischten Ehen passiv zu assistieren, zurückgezogen sei. Nach dieser Fakultät war es bis zum Codex in manchen deutschen und österreichischen Diözesen und in Ungarn erlaubt, Mischehen, für die die Dispens fehlte, doch rein passiv zu assistieren, indem der zur Trauung kompetente Geistliche nur als Zeuge zugegen war, ohne sich sonst irgendwie zu betätigen, und so einen gültigen Eheabschluss zu ermöglichen. Nun forderte aber Can. 1102 § 1, dass auch bei Mischehen der Ehekonsens erfragt und entgegengenommen werde. Dadurch war die passive Eheassistenz abgeschafft. Manche Kanonisten und Moralisten glaubten sich aber für den Fortbestand der betreffenden Fakultät auf Can. 4 berufen zu können. V. v. E.

Der hl. Kirche Morgengruss an ihren Schutzpatron.

In Solemnitate S. Joseph die 25. Aprilis
Hymnus ad Laudes.

Joseph, Dich hochpreist, wer im Himmel thronet,
Deiner Hand vertraut, wer auf Erden wohnt;
hör die Lieder an, die wir gerne singen,

Lob Dir zu bringen.

Rein ist Deine Braut, die Dir Gott erkoren,
Vater nennt Dich der, welchen Gott geboren.
Gottes Wort wird Mensch und ihn aufzuziehen,
Dir wars verliehen.

Längst verhiesse ihn der Propheten Laute;
Joseph wars, der ihn in der Krippe schaute,
Joseph kniete freudig zu seinen Füßen,
Gott zu begrüßen.

Joseph untertan ist der Herr der Geister;
dem gehorcht die Welt, ihn erkennt als Meister
auch die Hölle an und des Himmels Mächte
sind seine Knechte!

Lob sei dem Drei-Einen für alle Zeiten!
Ihm dankst Du die himmlischen Herrlichkeiten.
Sei durch Deine Güte der Himmelsfrieden

Vielen beschieden!

In seinem Leidensjahre 1870, an seinem Liebblingstage, dem 8. Dez. hat der grosse Marienverehrer, Pio

Nono, den hl. Joseph zum Schutzpatron der ganzen Kirche erklärt und das bereits ca. 1680 von den Karmeliten gefeierte Schutzfest des hl. Joseph zu einem Feste erster Klasse für die ganze Kirche erhoben. Um diesen Tag, der seit Pius X. eine Solemnitas mit Oktav geworden ist, würdig zu begrüssen, stimmt die röm. Kirche den schon 1580 in einem Brevier der Benediktiner enthaltenen Hymnus „Coelitum Joseph“ zur Laudes an.

Wir wissen nicht, wer dieses herrliche Chorlied gedichtet hat. Dass der Dichter von hohem poetischen Geiste durchdrungen und in der horazischen Kunst die Kinder seiner Muse in sapphische Verse zu kleiden, wohl gebildet war, das wissen wir. Die sapphische Strophe mit ihrem reizenden Wechsel von langsam feierlichen und zierlich kurzen Füssen vermag nach dem Kennerurteil des alten Sarneraestheten P. Leo Fischer sel. „gewaltig darzutun hochwogender Stimmung Vollkraft, doch leiht er auch sanfteren Laut des Herzens ewiger Sehnsucht“. Der Dichter des Hymnus „Coelitum Joseph“ hat seine 5 gedankenvollen Strophen ganz nach griechischem Ebenmass auf- und ausgebaut. Die Eingangstrophe bietet drei Beweggründe, die den Sänger bestimmen, die Saiten zu rühren. St. Joseph ist coelitum decus und daher nostrae certa spes vitae. Mit dem ersten Motiv kontrastiert das letzte in der Kreuzstellung columenque mundi. Die kurze Schlusszeile suscipe laudes leitet zum dreistrophigen Mittelbau des Hymnus hinüber. Der als Anaphora kräftig einsetzende Anruf an den Heiligen klingt immer wieder im Fürwort am Anfang der Zeile hervor te sponsum, te patrem, tu aspicias und schliesst in der vierten Strophe im Adonios se tibi subdit harmonisch ab. Die ungekünstelten Uebergänge von einer Strophe zur andern dienen wunderbar zur Betonung der Einheit. Als minister salutis erscheint St. Joseph den Hirten und den Königen in Bethlehem. Diesem Bilde gibt die dritte Strophe farbenreichen Ausdruck. Numen adoras weist zum Höhenpunkt des Hymnus, wo die Hoheit Gottes auch die hohe Würde des hl. Joseph beweist. In origineller Weise hat der Dichter die Doxologie der Schlusstrophe mit der innigen Bitte verbunden, Gott möge uns durch die Verdienste des hl. Joseph die Freuden des ewigen Lebens verleihen.

Schwyz,

Prof. Dr. Kündig.

St. Burkard von Beinwil in Geschichte und Legende.

Von A. K.

(Fortsetzung.)

Was sagt uns aber die Ueberlieferung von Burkardus? Es sei bemerkt, der treue Träger der Tradition war Jahrhunderte hindurch das Kloster Muri und das gibt der Sache einen ganz besondern Wert. Cysat nennt Burkard einen Priester und Pfarrherrn, der mit einer „sonderbaren Gnade übernatürlicher Wissenschaft“ begabt gewesen sei. Er beruft sich dabei auf die „alten Traditionen frommer und unverdächtiger Leute“. Gemeint sind sicherlich die Muri-Mönche, bei denen der bedeutsame und fleissige Chronist oft zu Gast war. Und einer dieser Mönche, P. Augustin Stöcklin, der spätere Fürstabt des alten und heute wieder neu erblühenden Stiftes Di-

sentis schrieb 1630 in seinen Miscellanea: „Burkard war ein seliger Mann, ein ehrwürdiger Priester und der Pfarrei Beinwil wachsamster Hirt“. Hören wir noch Heinrich Murer, den Karthäusermönch von Ittingen. Als seine Gewährsmänner gibt er bei Burkardus in seiner „Helvetia Sancta“ (1648) ausdrücklich die ehrwürdigen Herren Conventualen des Gotteshauses Muri an und berichtet: „In Beinwil, anderthalb Stund von dem Gotteshaus Muri, gegen Meyenberg in den freien Aemtern des Aargau, wohnte vor etlich hundert Jahren ein frommer Pfarrherr und Priester mit Namen Burkardus. Der führte ein frommes, andächtiges und auferbauliches Leben, wodurch viele Leut gebessert und auferbaut wurden“.

Wie immer und von Allen behauptet wird, soll Burkardus in der Langenmatt, einem schön gelegenen Meierhof unweit Muri geboren worden sein. Das Jahr ist unbekannt, doch wird gewöhnlich das 11. Jahrhundert angegeben. Eltern wie Voreltern waren freie Reichsleute, Leute freien Standes, bis sie zur Zeit der Fehden und des Faustrechts unter die Habsburger kamen. Diese reichen Freien hatten in Muri schon vor der Klostergründung (1027) eine Pfarrkirche. Und sie sind es auch gewesen, die zuerst dem Kloster ihre Söhne zur Erziehung übergaben. Von Reginbold, der um das Jahr 1032 von Einsiedeln nach Muri kam und erster Vorsteher des Klosters wurde, meldet der Chronist ausdrücklich: „Er liess sehr viele Knaben edler Männer im Gotteshaus erziehen und in den Wissenschaften unterrichten.“

Zu den Knaben, die daselbst ihre erste geistige Ausbildung geholt, zählt sicherlich auch Burkardus. Auch P. Martini Kiem urteilt so. Und sein Ordensgenosse P. Gregor Meng, der 1836 Pfarrer von Muri wurde, schreibt in handschriftlichen Aufzeichnungen: „Burkardus soll in Langenmatt geboren worden sein.“ Dann fährt er weiter: „Da zur Zeit der Stiftung des Klosters Muri im Anfange des 11. Jahrhunderts diese Ortschaft noch nicht vorhanden war, am Ende des 12. Jahrhunderts aber in Beinwil schon ein ewiges Licht zu dem Grabe des Seligen gestiftet wurde, muss er von Mitte des 11. bis Mitte des 12. Jahrhunderts gelebt haben. Und die Vermutung liegt nicht ferne, er habe im nahe liegenden Kloster Muri die erste wissenschaftliche Bildung und religiöse Erziehung genossen, indem gerade in jener Zeit nach Versicherung der Acta Murensia die Klosterschule sich eines guten Rufes erfreute.“ Bei diesem Zitate machen wir noch darauf aufmerksam, dass P. G. Meng sich auf den Standpunkt stellt, es habe am Burkardusgrabe schon am Ende des 12. Jahrhunderts ein ewiges Licht gebrannt. Die Vergabung des edlen Ritters Hartmann Wiseler (1228) hatte also bloss den Zweck, ein schon bestehendes Licht für die Zukunft zu sichern und zu erhalten. So urteilt auch der grosse Historiker aus St. Blasien, P. Neugart, in seiner lateinisch geschriebenen Geschichte des Bistums Konstanz (2. Bd. S. 157). Und so ist gewiss, wir haben bei Burkardus guten historischen Boden unter unsern Füssen!

Da damals in den Klosterschulen der ganze Unterricht von der Theologie durchhaucht war, gab es mancherorts für die Heranbildung der Geistlichen keinen be-

sondern theologischen Unterricht. Latein, Kenntnis der Hl. Schrift und dazu ein unbescholtener Lebenswandel, waren die Hauptbedingungen, um zum Priesteramte zugelassen zu werden. Die Kirche war zufrieden, wenn der Priester das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Psalmen und Hymnen auswendig wusste; dann musste er noch das Offizium singen können und verstehen, die Artikel des Credo zu erklären und die Sakramente zu verwalten. Zu diesem Zwecke ging man zu einem Landpfarrer in die Lehre. So Grupp im 2. Bd. seiner Kulturgeschichte des Mittelalters. Wir lesen da auf S. 275: „Das Pfarrhaus war für unzählige der Weg, der sie vom Bauern zum Priesterstand führte, und hier gab die praktische Unterweisung und Einübung den Ausschlag. Allerdings stand die Wichtigkeit des theologischen Unterrichtes über allen Zweifel fest.“ In seinem 4. Bande S. 430, weiss uns der interessante Kulturschriftsteller noch zu berichten: „Auf dem Lande lebten die Pfarrer meist wie Bauern und trieben etwas Landwirtschaft und Viehzucht. Bestand doch die Ausstattung der Pfarrgemeinden zum grossen Teil aus Grundbesitz, weshalb sich an jedes Pfarrhaus ein Speicher und zumeist auch Stall u. Scheune anschloss. Die Beschäftigung mit der Landwirtschaft sahen die Obern und Unteren nicht ungern, weil so die freie Zeit eine nützliche Verwendung fand.“

Auch Sankt Burkard besass sein Heimwesen. Und sicherlich hat auch er einen Teil der Zeit der Hand- und Landarbeit gewidmet. Er hat gelebt wie seine Lehrer, die braven Mönche von Muri. Diese haben nicht bloss gebetet und betrachtet, Psalmen gesungen und die Jugend unterrichtet, sondern sie haben auch das Land bebaut und mit eigener Hand den Pflug geführt, getreu ihrem alten Wahlspruche „bete und arbeite“. „Bete und arbeite“ war auch Wahlspruch unseres Heiligen. Er ist selber auf sein Pfarrgut hinausgegangen und mit Knecht und Magd hat er geholfen es zu bebauen und zu bepflanzen. Das Volk hatte das gerne gesehen. Es hatte Vertrauen zu seinem Pfarrer und fühlte sich eng verbunden mit ihm. In gesunden wie in kranken Tagen holte es sich Rat bei ihm und seinen Priestersegen. Und dieser Segen mus mächtig gewesen sein, das lehren uns die Ueberlieferungen.

Manches wird hier zum ersten Male publiziert. Diejenigen aber, die diese „Legenden“ vor zwei- oder dreihundert Jahren glücklicherweise schriftlich festgelegt, konnten noch ins Volle des Klosterarchives Muri greifen. Auch sei bemerkt, es geht nicht an, eine Legende bloss deswegen verwerfen zu wollen, weil in ihr ein Wunder erzählt wird. Wo käme man da hin? Und vieles erklärt die Geschichte als wahr und der Zweifel nagt nicht daran, aber gleichwohl steht es auf weniger guten Füssen, als das was wir oft Sage oder Legende nennen.

Fortsetzung folgt!

Kirchen-Chronik.

Graubünden. Kathol. Postulate für das kantonale Lehrerseminar. Generalversammlung des Vereins kath. Lehrer und Schulfreunde. In einer Eingabe des Vereins der kath. Lehrer und Schulfreunde

Graubündens an das Corpus catholicum wurde für das kantonale Lehrerseminar in Chur die Schaffung kathol. Professoren für Pädagogik und Geschichtsunterricht verlangt. Das Corpus catholicum hat seinerseits die Eingabe in zustimmendem Sinne an die Regierung weiter geleitet. Seit der Veröffentlichung beider Dokumente in der Presse hat eine lebhafte Diskussion eingesetzt, die im Allgemeinen objektiv und ruhig, pro und contra geführt wird.

Am Osterdienstag wurde nun zu Chur eine Tagung des Vereins kathol. Lehrer und Schulfreunde Graubündens abgehalten. Die Tagung wurde durch einen feierlichen Gottesdienst in der Kathedrale eingeleitet, an welchem der hochwürdigste Diözesanbischof Georgius das Pontifikalamt zelebrierte und Dompfarrer Can. Caminada predigte. Am Nachmittag fand dann die Versammlung statt, die von über 200 Teilnehmern, Geistliche, Lehrer und Lehrerinnen und Schulfreunde, besucht war. Die Bedeutung der Tagung erhellt auch daraus, dass an ihr die zwei höchsten geistlichen Würdenträger des Kantons, S. G. Bischof Dr. Schmid und Abt Dr. Beda Hophan von Disentis, erschienen, ferner Ständerat Dr. Brügger, die Nationalräte Dr. Bossi und Dr. Dedual, Regierungspräsident Dr. Vieli und Regierungsrat Huonder. HH. Prälat Dr. Gisler, Regens des Priesterseminars, hielt das Referat über „Die Weltanschauung in der Erziehungslehre“. Der Referent begründete die kathol. Schulpostulate vom Standpunkt des Rechts, der Familie, der Pädagogik und des Vaterlandes. Die Diskussion wurde lebhaft benutzt und konstatierte, dass das kathol. Bündnervolk in geschlossener Front hinter den Forderungen seiner Lehrer steht.

Persönliches.

HH. Paul Stärkle, Vikar in Heiligkreuz, St. Gallen, wurde zum Pfarrer von Montlingen gewählt, HH. Frid. Ruckstuhl, Kaplan in Sirnach, zum Pfarrer von Sommeri (Thurgau). V. v. E.

Rezensionen.

Die Grignionische Andacht oder die vollkommene Hingabe an Maria. Von M. Schmid S. J. 8^o (64 S.) Freiburg 1926, Kanisiusdruckerei. 60 Cts.

Eine einfache und klare Einführung in die „wahre Andacht“, fasslich auch für die, denen die Erläuterungen des seligen Grignion selber etwas hoch liegen. Wesen und Begründung werden in kurzen Abschnitten dargestellt, fast ganz mit ausgewählten Worten des Seligen. Eine Reihe dieser Abschnitte ist der Aufklärung „scheinbarer Schwierigkeiten“ gewidmet: wie verhält sich die „vollkommene Hingabe“ zu den Gebeten und Opfern für bestimmte Personen, auch Verstorbene, zu vorgeschriebenen Intentionen der Priester und Ordensleute, zum Verkehr mit dem Heiland und zur Verehrung der Heiligen? Bei den bekannten innern Uebungen der Andacht: „Alles für, mit, in, durch Maria“, verziehtete der Verfasser auf das „in“ weil es ihm als zu mystisch für weitere Kreise erscheint. Uns erscheint es nicht gerade so schwierig, so sehr man die Kürze des Seligen gerade in diesem Abschnitte bedauern mag, sowohl was das „Alles“ als was manches in den Beziehungen „für, mit“ usw. betrifft.

Z.

Pies Paul R., *Die Heilsfrage der Heiden*. 196 S. M. 3.50. Aachen u. Immensee, 1925.

Der Verfasser will versuchen, die Forschungs- und Sammelsergebnisse über die Heilsfrage der Heiden weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Er stellt sich vor die Frage: Ist die Rettung der Heiden möglich? Auf welche Weise können sie gerettet werden? Darum spricht er zunächst von der „Heilsmöglichkeit“ der Heiden. Der Heilsuniversalismus von A. T. und N. T. bei den Kirchenvätern, Scholastikern und Theologen gibt Zeugnis ab für die Heilsmöglichkeit. Nachdem einige Schwierigkeiten und Schattenbilder in der Heilsmöglichkeit gezeigt sind, spricht der Verfasser vom „Heilsweg“. Diese Zweiteilung des Buches scheint mir ein glücklicher Gedanken zu sein. Ausführlich befasst sich Pies auch mit dem Lose der ohne Taufe sterbenden Kinder.

Das ganze Buch kann als missionsdogmatische Abhandlung aufgefasst werden. Es ist wohl die beste deutsche Zusammenfassung über die Heilsfrage der Heiden. Mit reichem Gewinn kann man die Darbietung durchgehen. Bei einer Neuauflage dürfte man die Zitate und ihre Quellen nochmals genau prüfen. Es ist auffällig, dass gegnerische Zitate zwar angeführt, ihr Fundort jedoch nicht genau, sondern nur allgemein angegeben wird. J. B. J.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Firmung im Kanton Luzern 1928.

(Fortsetzung.)

- Freitag, 8. Juni: $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Visitation in Dagmersellen; — 14 Uhr Visitation in Uffikon.
- Samstag, 9. Juni: 8 Uhr Firmung in Dagmersellen für Dagmersellen und Uffikon. — 14 Uhr Visitation in Altshofen.
- Sonntag, 10. Juni: $8\frac{1}{2}$ Uhr Firmung in Altshofen für Altshofen und Schötz. — 14 Uhr Visitation in Winikon. (Abends nach Triengen.)
- Montag, 11. Juni: $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hl. Messe in Triengen; nachher Visitation daselbst. (11 Uhr in Büron.) — 14 Uhr Visitation in Büron.
- Dienstag, 12. Juni: 8 Uhr Firmung in Triengen für Triengen u. Winikon. — 14 Uhr Visitation in Knutwil
- Mittwoch, 13. Juni: 8 Uhr Firmung in Knutwil für Knutwil und Büron. — 14 Uhr Visitation in Oberkirch. (Abends nach Sursee.)
- Donnerstag, 14. Juni: 8 Uhr Firmung in Sursee für Sursee und Oberkirch.
- Freitag, 15. Juni: $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hl. Messe in Sursee, nachher Visitation daselbst. — 14 $\frac{1}{2}$ Uhr Visitation in Münster (St. Stephan).
- Samstag, 16. Juni: 8 Uhr hl. Messe in Pfeffikon, nachher Visitation daselbst. — 14 Uhr Visitation in Menziken und 16 Uhr Visitation in Schwarzenbach.
- Sonntag, 17. Juni: $8\frac{1}{2}$ Uhr Firmung in Münster (Stiftskirche) für Münster und Schwarzenbach. — 14 $\frac{1}{2}$ Uhr Firmung in Münster für Rickenbach, Pfeffikon und Neudorf.
- Montag, 18. Juni: $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Visitation in Rickenbach, nachher zurück nach Münster. — 14 $\frac{1}{2}$ Uhr Visitation in Ettiswil.
- Dienstag, 19. Juni: 8 Uhr Firmung in Ettiswil für Ettiswil und Grosswangen. — 14 Uhr Visitation in Willisau.
- Mittwoch, 20. Juni: 8 Uhr Firmung in Willisau für Willisau. — 14 Uhr Visitation in Grosswangen.
- Donnerstag, 21. Juni: $8\frac{1}{2}$ Uhr Visitation in Ufhusen; 14 Uhr Visitation in Luthern. (Abends nach Hergiswil).
- Freitag, 22. Juni: $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hl. Messe in Hergiswil, nachher Visitation daselbst.
- Samstag, 23. Juni: 8 Uhr Firmung in Hergiswil für Hergiswil und Luthern. — Nachmittags zurück nach Solothurn.
- Sonntag, 1. Juli: $8\frac{1}{2}$ Uhr Firmung in Escholzmatt für Escholzmatt und Marbach. (Abends nach Marbach.)
- Montag, 2. Juli: $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hl. Messe in Marbach, nachher Visitation daselbst. — 14 Uhr Visitation in Schüpfheim.
- Dienstag, 3. Juli: 8 Uhr Firmung in Schüpfheim für Schüpfheim. — 14 Uhr Visitation in Flühli.
- Mittwoch, 4. Juli: 8 Uhr Firmung in Flühli für Flühli und Sörenberg. — 14 Uhr Visitation in Sörenberg.
- Donnerstag, 5. Juli: 8 Uhr Firmung in Entlebuch für Entlebuch und Hasle.
- Freitag, 6. Juli: $\frac{1}{2}$ 8 Uhr hl. Messe in Entlebuch, nachher Visitation daselbst. — 14 Uhr Visitation in Hasle.
- Samstag, 7. Juli: 7 Uhr Altarweihe in Doppleschwand. 10 Uhr Visitation daselbst. — 14 Uhr Visitation in Romoos.
- Sonntag, 8. Juli: $8\frac{1}{2}$ Uhr Firmung in Doppleschwand für Doppleschwand und Romoos. — 15 $\frac{1}{2}$ Uhr Visitation in Wolhusen.
- Montag, 9. Juli: 8 Uhr Firmung in Wolhusen für Wolhusen und Werthenstein. — 14 Uhr Visitation in Menznau.
- Dienstag, 10. Juli: 8 Uhr Firmung in Menznau für Menznau, Menzberg und Geiss. — 14 $\frac{1}{2}$ Uhr Visitation in Geiss.
- Mittwoch, 11. Juli: $8\frac{1}{2}$ Uhr Visitation in Menzberg. — 14 $\frac{1}{2}$ Uhr Visitation in Werthenstein. (Nach Luzern.)
- Donnerstag, 12. Juli: 8 Uhr hl. Messe in Meggen, nachher Visitation daselbst. — 14 $\frac{1}{2}$ Uhr Visitation in Horw.
- Freitag, 13. Juli: $8\frac{1}{2}$ Uhr Visitation in Greppen. (11 Uhr in Hertenstein.) — 14 Uhr Visitation in Weggis.
- Samstag, 14. Juli: $8\frac{1}{2}$ Uhr hl. Messe in Vitznau, nachher Visitation daselbst. — 14 Uhr Firmung in Weggis für Weggis, Vitznau und Greppen.
- Sonntag, 15. Juli: Priesterweihe in Luzern.

Bemerkungen:

1. Gefirmt werden die Kinder, die vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.
2. Der Hochwürdigste Herr Bischof ist begleitet vom HHerrn Generalvikar und dem Diener. Der kirchliche Empfang findet nach dem Diözesanrituale, S. 33 statt.
3. An Vormittagen beginnt der Gottesdienst mit der hl. Messe um 8 Uhr. (Ausnahmen bleiben vorbehalten.)
4. Die Mahlzeiten sollen durchaus einfach und von kurzer Dauer sein. Unnötige Ausgaben sind zu vermeiden.
5. Die HH. Pfarrer, Kapläne und Katecheten haben die Firmlinge zur Firmstation zu begleiten und werden bei der Erteilung der hl. Firmung in Chorkleidung die Assistenten des Bischofs sein.
6. Der HHerr Generalvikar wird jeweilen vor Beginn der hl. Firmung die Firmung von der Kanzel verkünden.
7. Kleine, nicht schulpflichtige Kinder werden gewöhnlich gleich nach der Ankunft des Bischofs gesegnet. Solothurn, am Feste des hl. Joseph 1928.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
*Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchliche Original-Kunst

Die **St. Lukas-Gesellschaft** (Societas sancti Lucae) zählt zu ihren Mitgliedern über 40 der besten kath. Schweizerkünstler, Architekten, Maler, Bildhauer und Kunsthandwerker. Sie ist daher in der Lage, bei Kirchenbauten und Renovationen, bei Anschaffung von Kirchengeschäften u. christlichem Hausschmuck den Auftraggeber in direkte Verbindung mit dem Künstler zu bringen. Aufträge u. Anfragen nehmen entgegen:

A. Süß, Pfarrer, Mäggen R. Hess, Centralbahnplatz II, Basel
Präsident. Sekretär.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den Schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Günstige Gelegenheit

Eine grössere Anzahl schöner Messgewänder wird zu **bedeutend** herabgesetzten Preisen verkauft; bei Bedarf bitte um Besichtigung

Anton Achermann

Kirchenartikel und Devotionalien

Luzern

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL. ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Die

Paramenten-Ausstellung

ist eröffnet.

Beste Kaufgelegenheit, da ausserordentliche Auswahl.

Räber & Cie., Luzern.

Junger Mann

sucht **Beschäftigung** als Schreibgehilfe, Portier, Sigrüst etc. Ordentl. Leben wird grossem Lohn bevorzugt.

Offerten erbeten unter K. S. an die Expedition.

Haushälterin

gesetzten Alters, die mehrere Jahre bei geistlichem Herrn gedient, **sucht Stelle** in ein Pfarrhaus.

Adresse zu erfragen unt. J. E. 203 bei der Expedition.

Aus dem Nachlasse meines verstorbenen Mannes habe ich folgende Bücher zu verkaufen:

Dr. Kuhn'sche Kunstgeschichte, gr. Ausgabe, in Leinen geb. 1909.

O. Willmann, Geschichte des Idealismus 3 Bde. 2 Auflage 1907.

Biblia Sacra, 2 Bde. Altes Testament, Ausg. Arndt. Biblia Sacra,

1 Bd. Neues Testament Ausgabe Arndt. Baumgartner - Stock-

mann, Göthe's Leben und Werke 2 Bde. 1913 in Leinen geb.

Frau W. Ammann, vormals Ammann-Dupont, Ermatingen (Thurg.)

Von Stadtpfarrer Georg Ströbele in Stuttgart:

Das **Magnifikat** des **Freudenreichen Rosenkranzes**

Das **Alleluja** des **Glorreichen Rosenkranzes**

Das **Miserere** des **Schmerzhaften Rosenkranzes**

Rosenkranzgedanken für Mai, Oktober und die Marienfesten.

1.20 RM. u. 60 Pfg. pro Bändchen

Katechetische Predigten Bd. I

Gnadenlehre 30 Predigten.

210 Seiten, Preis broschiert ca. 3,50 geb. 5.—.

Maria segnet die Völker.

Maria tröstet die Betrübten.

Marienvorpredigten.

F^o 13×19. 19 und 24 Seiten

à —,50 und à —,65 Rm.

Verlagsbldg. K. Ohlinger, Mergentheim.

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität

Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.

Preisliste zu Diensten.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert 1000 Referenzen.

Spezialschule für Englisch "Rapid" in Luzern Nr. 433 Prospekte gegen Rückporto

Altar-Glocken

3 und 4-stimmig, harmonisch sehr gefällige, solide Ausführungen. — Probe - Lieferung bereitwillig!

Kirchenbedarf LUZERN

JOS. STRÄSSLE
Telephon 3318

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer Weinhandlung Bremgarten

G. ULRICH

Buch- und Devotionalien-Versand

Olten,

Klosterplatz Telephon 7.39

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze, Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe in Holz und Plastik. **Paramente.** Kommissionsweise Belieferung von Pfarr-Missionen. Auswahlsendungen. Spezialpreise. P 730Om.

Messkännchen

in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

Anzünder

dazu mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansicht-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beedigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Rud. Müller, Altstätten, St. G.

höchstprämierte Wachskerzenfabrik u. Wachsbleiche

ALTARKERZEN

garantiert rein Bienenwachs

garant. lit. 55 ¹/₁₀ Bienenwachs

und Compositionen

Stearin-Oster-Kommunionkerzen

la Anzündwachs, Weihrauch, Rauchfass-
Kohlen, feinstes Ewiglichtöl und Dochte

F. Wanner, Masschneiderei

Telephon 48 Immensee Hohle Gasse

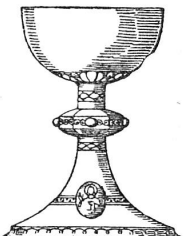
Spezialität: **Priesterkleider**

Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, Souta-
nellen und Gehrockanzüge, Douillettes und Mäntel
Collare — Cingulum — Birette

Grosse Auswahl in nur farbächten Tuchen.

Verlangen Sie bemusterte Offerten.

Erfolg bringt das Inserieren in der „Kirchenzeitung“



Louis Hudkli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Kreative Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

*

Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Athanasius Wintersig O. S. B.

Die Väterlesungen des Breviers

Uebersetzt, erweitert und kurz erklärt

*

2. Abteilung: Frühlingsteil.

Enthält die Lesungen des Breviers vom Aschermittwoch an.
618 Seiten. Broschiert 10.20 M.; in Leinwand 11.80 M. (Ecclesia
orans XIV. Band.)

Früher sind erschienen:

1. Abteilung Winterteil:

XIV und 390 Seiten. Broschiert 4.80 M.; in Leinwand 6.20 M.
(Ecclesia orans, XIII. Band.)

3. Abteilung: Sommer- und Herbstteil.

1: Proprium de tempore, XII und 312 Seiten. Broschiert
4.80 M.; in Leinwand 6.20 M. Ecclesia orans, XV. Band.)

Die 4. Abteilung (Ecclesia orans, XVI. Bd.) wird das Proprium de
Sanctis zum Sommer- und Herbstteil enthalten, die 5. Abtei-
lung (Ecclesia orans, XVIII. Bd.) das Commune Sanctorum.

Verlag Herder | Freiburg im Breisgau

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kaufen ihren **MESSWEIN** und decken
ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand

des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

Soeben erschien:

Um das Leben von Mutter und Kind

Im Auftrag des Schweiz. kath. Frauenbundes heraus-
gegeben von Franz von Streng.

Fr. —.75.

Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Broschüre nicht
einen Abdruck der seiner Zeit in der „Kirchenzeitung“ erschiene-
nen Artikel, sondern eine neue Arbeit darstellt. Die Broschüre
behandelt nicht nur die Sterilisation, sondern auch die Konzep-
tionsverhütung und den Abortus. Sie ist so abgefasst, dass sie
unbedenklich in die Hände aller reifen Leute gelegt werden kann.

Verlag Rüber & Cie., Luzern